Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/11/10 7Ob599/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1993

Norm

KSchG §3

Rechtssatz

Keine Werbefahrten und Ausflugsfahrten mit typischer Überrumpelungssituation liegt vor, wenn im Rahmen einer - zu einem angemessenen Preis angebotenen - Urlaubsfahrt neben verschiedenen Fahrten zu Sehenswürdigkeiten auch eine Fahrt zur Besichtigung einer Produktionsstätte, bei der auch die dort erzeugten Waren gekauft werden können, geboten wird.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 599/93
  Entscheidungstext OGH 10.11.1993 7 Ob 599/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0065417

Dokumentnummer

JJR_19931110_OGH0002_0070OB00599_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at